

Stellungnahme der Schulleitung zum Thema „Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ab 2026“

Schwanstetten, den 24.03.2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pfann, sehr geehrte Mitglieder des Marktgemeinderats,

leider ist es uns nicht möglich, bei der Sitzung des Marktgemeinderats am 26.03.2024 anwesend zu sein. Da die Sitzung in die Osterferien fällt, hatten wir bereits Reisen geplant. Wir möchten unsere Sichtweise zum Thema Ganztags an Grundschulen gerne im Folgenden ausführen und begründen.

Die Frage „Ganztags an Grundschulen“ begleitet uns bereits seit vielen Jahren und war auch schon an unseren vorherigen Schulstandorten Thema. Wir haben diese Thematik intensiv von allen Seiten beleuchtet und durchdacht sowie Erfahrungen anderer Schulen in unsere Sichtweise einbezogen. So sehen wir für Schwanstetten in der Hortlösung die einzige sinnvolle Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung.

Wir sind der Meinung, dass durch die Erweiterung des bereits an der Grundschule Schwanstetten angesiedelten Horts eine qualitativ hochwertige Ganztagsbetreuung umsetzbar ist, die die vorhandenen Räumlichkeiten intensiv nutzt, kostengünstig umsetzbar ist und auch die Wünsche und Bedürfnisse der Eltern berücksichtigt.

Im Einvernehmen mit Herrn Sinzinger (Leitung des evangelischen Kinderhorts Regenbogen), Frau Diakonin Sehatschek (Geschäftsführung des Trägers), Frau Scholze (Landratsamt Roth) und Frau Hoffinger (Jugendamt Roth) wurde ein Entwurf für eine entsprechende Lösung erstellt.

Folgende Überlegungen wurden dabei angestellt:

Der Hort soll bis zu 50 weitere Kinder aufnehmen können (insgesamt 135 Plätze), um auch in Jahren mit hohem Bedarf die Betreuung garantieren zu können.

Dazu bräuchte er im Schulhaus für eine sinnvolle Arbeit eine größere zusammenhängende Fläche, um Wege zu vermeiden, die Essens-, Hausaufgaben- und Spielsituation zu entzerren und die Beaufsichtigung der Kinder gewährleisten zu können.

Für den Grundschulbetrieb müssen trotzdem genügend Räume für Gruppenteilungen (vor allem in den Fächern Religion, Ethik und Werken- und Gestalten), die individuelle Unterstützung der Schülerinnen und Schüler durch externe Partner (z.B. Schulberatung, Schulpsychologie, Mobiler Sonderpädagogischer Dienst), Förderung in Kleingruppen sowie für Besprechungen und Elterngespräche möglich sein. Auch für Nachmittagsangebote müssen entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Folgender Umsetzungsvorschlag wurde erarbeitet:

Um dem Hort im direkten Anschluss an seinen jetzigen Gebäudetrakt eine Erweiterung zu ermöglichen, räumt die Grundschule die angrenzenden Zimmer.

Dies ließe sich durch die Verlegung der Verwaltungsräume und des Lehrerzimmers in den Gebäudetrakt im Nordwesten verwirklichen. Um dort den nötigen Platz zu schaffen, würden wir einen Fachraum aufgeben und Räume tauschen.

Die Doppelnutzung einzelner Fachräume wäre bei Bedarf (abhängig vom Stundenplan und der Anzahl der zu betreuenden Kinder) auch weiterhin eine Option. Hierfür stünden der Mehrzweckraum und der jetzige Musiksaal zur Verfügung.

Dieser Entwurf würde uns zwar räumlich einschränken, wäre aber möglich und umsetzbar.

Im Folgenden möchten wir unsere Gründe für die Erfüllung des Rechtsanspruchs durch die Erweiterung des Horts erläutern:

Das Hortangebot in Schwanstetten ist sehr vielfältig und qualitativ hochwertig. Die Kinderhorte bieten unterschiedliche Ausrichtungen an, so dass alle Erziehungsberechtigten ein passendes Betreuungsangebot finden können, das zu ihren familiären Situationen und ihren Bedürfnissen und Vorstellungen passt. Diese Vielfalt sollte erhalten bleiben.

Im Hort werden die Kinder durch geschultes, pädagogisches Personal betreut, das soziale Kompetenzen fördern kann. Abwechslungsreiche Nachmittagsangebote bieten den Kindern Anreize im musischen, kulturellen und sportlichen Bereich.

Vor allem auch die Arbeit des Kinderhorts Regenbogen wird von den Eltern sehr geschätzt und findet große Anerkennung. Wir pflegen seit vielen Jahren ein bewährtes, kooperatives Miteinander mit diesem Hort im Schulhaus. Absprachen sind problemlos auf kurzem Weg gang und gäbe.

Das oben ausgeführte Raumkonzept wäre eine kostengünstige Lösung, da die bestehenden Räumlichkeiten der Grundschule auch nachmittags intensiv genutzt würden und keine An- bzw. Neubauten notwendig wären. Außerdem gäbe es trotzdem eine saubere Trennung der beiden Institutionen.

Ein schulischer Ganzttag (gebunden oder offen) mag für manche Schulstandorte die einzig richtige und umsetzbare Lösung bei der Erfüllung des Rechtsanspruchs sein.

Für Schwanstetten dagegen sehen wir darin aus folgenden Gründen kein sinnvolles Konzept: Ein zusätzlicher schulischer Ganzttag würde die bestehende hervorragende Hortvielfalt und insbesondere den Hort im Schulhaus gefährden.

Der Regenbogen-Hort nutzt seit vielen Jahren zwei bis drei Räume in der Grundschule für Mittagessen, Hausaufgaben und Nachmittagsangebote zum Teil bereits ab 11.15 Uhr. Sollte zusätzlich ein schulischer Ganzttag eingeführt werden, käme ein weiterer Kooperationspartner ins Haus, der eigene Räume für Küche, Mensa, Personalräume, Spielzimmer und Ruheräume sowie Außenspielflächen benötigen würde.

Die bestehende Doppelnutzung ist bewährt und ausbaufähig. Mit einem zusätzlichen schulischen Angebot würde aus der Doppelnutzung eine Dreifachnutzung werden. Dies würde die räumlichen Kapazitäten deutlich übersteigen. Zudem raten Fachleute dringend davon ab, mit mehreren Kooperationspartnern im Schulhaus zu arbeiten.

Wir sind gerne bereit, Lösungen mit einem Träger zu finden, aber eine Dreifachnutzung ist für uns räumlich und organisatorisch nicht vorstellbar.

Gegen einen schulischen Ganzttag spricht unserer Meinung nach außerdem auch das begrenzte Budget für das Personal, die zum Teil mangelnde Qualität des Personals und die fehlende Betreuung am Freitagnachmittag und in den Ferien. Wenn ein Kind den schulischen Ganzttag besucht, ist eine feste zeitliche Bindung für das ganze Schuljahr vorgegeben.

Die Familien haben nicht die Möglichkeit, ihre Kinder für andere Nachmittagsvorhaben wie Kindergeburtstage, Vereinssport oder Freibadbesuch abzumelden. Freundschaften und Kontakte werden dadurch erschwert und eingeschränkt.

Die Erfahrungen anderer Schulen zum gebundenen Ganzttag zeigen, dass durch das geringe Interesse der Eltern in manchen Schuljahren die Ganztagsklassen nicht zustande kommen. In dem Fall würden wieder Hortplätze fehlen. Zum Teil werden die Ganztagsklassen mit der Mindestanzahl an Kindern eingerichtet, während die Halbtagesklassen übertoll sind, da es zu keiner Klassenmehrung kommen darf. Dies sorgt unter der Elternschaft zu großem Unmut. Zu Zeiten des Lehrermangels ist es außerdem sehr schwer, vor allem nachmittags Krankheitsvertretungen zu finden und die Unterrichtsqualität aufrecht zu halten.

Für den schulischen Ganzttag spricht die Kostenfreiheit. Allerdings entsteht für die Eltern trotzdem eine finanzielle Belastung durch die Betreuung am Freitagnachmittag und in den Ferien sowie für das Mittagessen.

Die Abfrage im Jahr 2019 hat gezeigt, dass kaum Interesse von Elternseite bestand.

Zusammenfassend lässt sich Folgendes sagen:

Im schulischen Ganzttag sehen wir für die Grundschule Schwanstetten kein sinnvolles Konzept. Wir sind überzeugt davon, dass die Hortlösung für die Kinder und Familien in Schwanstetten die beste Lösung ist. Dieses Konzept wird sowohl vom Kinderhort Regenbogen als auch von uns als Grundschule angestrebt.

Außerdem wird es von Herrn Fitzner (Koordinator Ganzttag der Regierung von Mittelfranken), Frau Döllinger (Leitende Schulamtsdirektorin im Schulamt Schwabach-Roth), Frau Scholze (Landratsamt Roth), Frau Hoffinger (Jugendamt Roth), Frau Sehatschek (Geschäftsführerin der Kindertagesstätte) sowie den Elternbeiräten der Grundschule und des Horts befürwortet.

Aus oben genannten Gründen wünschen wir uns Ihre Unterstützung für die Umsetzung der Hortlösung zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder. Herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Ulla Nerreter, Rektorin



Kerstin Renner, Konrektorin